

1392 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (1346 der Beilagen): Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang

Am 19. April 1993 wurde zwischen den EFTA-Staaten und der Slowakischen Republik das Protokoll über die Nachfolge der Slowakischen Republik in das Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR unterzeichnet. Österreichischerseits erfolgte diese Unterzeichnung unter dem Vorbehalt der Ratifizierung.

Eine entsprechende Anpassung des bilateralen Agrarabkommens zwischen Österreich und der Slowakischen Republik wäre gleichfalls vorzunehmen. In den diesbezüglichen Gesprächen zwischen Österreich und der Slowakischen Republik konnte Einvernehmen über einen entsprechenden Briefwechsel erzielt werden.

Die im Agrarabkommen Österreich—ČSFR vorgesehenen Quoten werden auf die Tschechische und Slowakische Republik gemäß deren Vorschlag aufgeteilt.

Das bilaterale Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen Österreich und der Slowakischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ist ein gesetzändender bzw. gesetzesergänzender Staatsvertrag mit nicht politischem Charakter und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gem. Art. 50 Abs. 1 B-VG. Seine Bestimmungen sind ausreichend determiniert und der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich zugänglich, sodaß eine Beschlusffassung gem. Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht

erforderlich ist. Es enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen. Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Bundesländer werden durch dieses Abkommen nicht berührt.

Der dem Abkommen angeschlossene Anhang ist integrierender Bestandteil des Abkommens. Das Abkommen samt Anhang ist in englischer Sprache authentisch.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage (1346 der Beilagen) in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrović, Dipl.-Ing. Richard Kaiser, Mag. Erich Schreiner sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Abkommens zu empfehlen.

Der Handelsausschuß stellte fest, daß die Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist, da das Abkommen für seine unmittelbare innerstaatliche Anwendung ausreichend determiniert ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Staatsvertrag: Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang (1346 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1993 12 09

Hans Wolfmayr
Berichterstatter

Ingrid Tichy-Schreder
Obfrau